

# KRITERIENKATALOG

## Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-33-25-04 - Reisebürodienstleistungen zur Durchführung von Rückführungsmaßnahmen des Bay. LfAR

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-Auftragsvergabe RL]) eingetragen [...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]."

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-Auftragsvergabe RL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05\_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:  
1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

#### 2 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

##### 2.1 Mindestjahresumsätze

Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der Reisebürodienstleistungen i. H. v. mindestens 500.000,00 € netto p.a. in den drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024.

Zum Beleg des Mindestjahresumsatzes ist i. R. d. Formblatts "02.06\_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" der Jahresumsatzes im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Kriteriums leisten, eine entsprechende Bescheinigung/en mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i. S. d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

##### 2.2 Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Mit dem Angebot vorzulegen - Eigenerklärung (Formblatt "02.07\_Eigenerklärung Berufs- Betriebshaftpflichtversicherung").

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung für

- Personenschäden in Höhe von mindestens € 5.000.000 pro Jahr (2-fach maximiert);
- Sachschäden in Höhe von mindestens € 2.500.000 pro Jahr (2-fach maximiert);
- Vermögensschäden in Höhe von mindestens € 1.000.000 pro Jahr (2-fach maximiert);

spätestens zum Leistungsbeginn abschließen und während der gesamten Laufzeit des Vertrags inkl. des Gewährleistungszeitraums vorhalten und dies auf gesonderte Anfrage nachweisen werde(n).

HINWEIS: Von der Vorlage einer schriftlichen Zusicherung der Versicherungsgesellschaft bitten wir abzusehen.  
Etwaige Diskrepanzen zwischen Eigenerklärung und Nachweis (Deckungssummen) führen zum Ausschluss des Angebots.

#### 3 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

##### 3.1 Angaben zu Referenzen

Es sind mindestens zwei (2) vergleichbare Unternehmensreferenz über in den letzten höchstens drei Jahren (gerechnet ab dem Ende der Angebotsabgabefrist) erbrachte vergleichbare Leistungen mit dem Angebot vorzulegen.

Die Eignung der Referenzen wird wie folgt konkretisiert (d. h. Eigenschaften, welche die vorzulegenden Referenzen ZWINGEND erfüllen müssen, also „Mindestanforderungen“ an die Referenzen):

1. Die Referenzen dürfen nicht älter als drei (3) Jahre sein (maßgeblich ist das Datum des Leistungsbeginns - gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist),
2. Eine (1) Referenz weist die erbrachte Dienstleistung im Auftragsbereich „Reisebürodienstleistungen“ aus mit mindestens 100 Buchungsvorgängen,
3. Sowie eine (1) Referenz, die die erbrachte Dienstleistung im Auftragsbereich „Reisebürodienstleistungen für Rückführungsmaßnahmen“ mit mindestens 100 Buchungsvorgängen ausweist.

Zum Beleg sind mindestens zwei (2) vergleichbare Referenz in dem Formblatt "02.04\_Angaben zu Referenzen" zu vermerken.

In der Referenz sind in dem Formblatt insbesondere Angaben zu dem  
- Auftraggeber des Referenzauftrags,  
- der Art und dem Umfang der Leistung,  
- dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis voraussichtliches Leistungsende) und  
- dem durchschnittlichen jährlichen Auftragswert in Euro zu machen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.04\_Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i. S. d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Zentrale Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor. Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz im Übrigen nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, ggf. mehr als zwei bedingungsgemäß betrachtete Referenz aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von zwei (2) geeigneten Referenzen.

### 3.2 Angabe technischer Fachkräfte

Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (laut Vergabeunterlagen mindestens drei ausgebildete und qualifizierte Tourismuskaufleute mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Business-Travel). Dergleichen ist als eigene Anlage in Form anonymisierter Lebensläufe und entsprechender Tätigkeitsbeschreibungen mit dem Angebot vorzulegen.

## 4 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

### 4.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

### 4.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar